

Bewerbungsbedingungen

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von Lieferaufträgen

„Lieferung von Workstations“

1. Angebotserstellung

1.1 Inhalt des Angebots

Neben der Spezifikation der Lieferleistung ist der Preis netto und brutto (inklusive Umsatzsteuer) zu kalkulieren. Der Gesamtpreis muss **alle Leistungen** des Bieters umfassen.

1.2 Fristen

Die Angebotsfrist endet am **05.11.2018 um 14:00 Uhr**.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.11.2018**.

Bis spätestens **25.10.2018** können die Vergabeunterlagen angefordert werden.

Die Einreichung von Bieteranfragen ist bis spätestens **30.10.2018** schriftlich per E-Mail an vergabestelle@dhw-mannheim.de möglich.

1.3 Kosten

Kosten für die Erstellung der Angebote werden **nicht erstattet**.

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

1.4 Eignung des Bieters

Ein Bieter ist geeignet, wenn er die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist.

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters muss das Angebot **sämtliche** unter 1.4.1 bis 1.4.4 geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Durch die Aufnahme eines Unternehmens in die bundesweite Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich – PQ VOL - gelten in den Bewerbungsbedingungen geforderte Eignungsnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Dauer der Eintragung als erbracht.

In diesem Fall kann die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank PQ VOL dem Angebot beigelegt werden.

Auf die Vorlage der unter 1.4.3 und 1.4.4 genannten Eignungsnachweise, mit Ausnahme der Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal sowie der Beteiligung anderer Unternehmen an der Erfüllung des Auftrages (Nr. 3), kann dann verzichtet werden.

1.4.1 Allgemeine Informationen

Erforderlich ist das Erbringen folgender Informationen:

- Kurzdarstellung des Bieters (organisatorische Struktur, Rechtsform)
- Gründungsjahr

1.4.2 Nachweis der Fachkunde

Erforderlich ist die Vorlage von **drei Referenzen** aus den letzten drei Geschäftsjahren im Bereich des Abschlusses vergleichbarer Verträge.

1.4.3 Nachweis der Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre

1.4.4 Nachweis der Zuverlässigkeit

Von der Teilnahme am Wettbewerb werden Unternehmen ausgeschlossen,

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- die sich in Liquidation befinden,
- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
- die ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben, sowie
- die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Zum Nachweis des Nichtvorliegens der genannten Tatbestände sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Abgabe einer Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Sozialbeiträge nachkommt,
- Abgabe einer Erklärung über die Verhältnisse nach § 6 Abs. 5 VOL/A
- Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Unternehmenssitzes bzw. Wohnsitzes (soweit einschlägig) (Sollte nicht älter als drei Monate sein bei Angebotsabgabe).

1.5 Änderung oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen

Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind, werden ausgeschlossen, § 42 Abs. 1 UvGO. Als unzulässige Ergänzung gilt auch die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters. Von der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bereits dann auszugehen, wenn diese dem Angebot beifügt oder auf der Rückseite des Briefpapiers abgedruckt sind.

2. Bietergemeinschaften

Teilnehmer am Vergabeverfahren können auch Bietergemeinschaften sein, § 31 Abs. 1 UvGO i.V.m. § 124 GWB. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.

Mit der Abgabe des Angebotes benennt die Bietergemeinschaft jeweils sämtliche Mitglieder und bezeichnet eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages. Bei der Angebotsabgabe einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen, Institutionen bzw. Einzelpersonen zu unterschreiben.

Zum Nachweis der notwendigen Eignung sind für **jedes Mitglied** der Bietergemeinschaft sämtliche Angaben und Erklärungen zu den unter Nr. 1.4.1 genannten Allgemeinen Informationen und zu den unter Nr. 1.4.4 genannten Nachweisen der Zuverlässigkeit erforderlich und dem Angebot beizufügen.

Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde (Nr. 1.4.2) und Leistungsfähigkeit (Nr. 1.4.3) genügt es, wenn die Bietergemeinschaft die Anforderungen insgesamt, durch ihre Mitglieder, erfüllt. Das vorgesehene Mitglied und der von diesem zu erfüllende Teil der Leistung sind in den Angebotsunterlagen genau zu bezeichnen.

Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe sowie der nachträgliche Eintritt in eine Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat, sind nicht möglich.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch (§ 421 BGB) für die Leistungserbringung. Fällt ein Mitglied der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die vollständige Leistungserbringung durch die verbleibende Bietergemeinschaft sichergestellt sein. Dies erklärt jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe ausdrücklich.

3. Unterauftragnehmer

Sollen Dritte zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, sind die relevanten Auftragsbestandteile (Art und Umfang der durch das Nachunternehmen auszuführenden Leistung) bereits im Angebot zu benennen. Die für diese Leistungen zu beauftragenden Unterauftragnehmer sind – soweit bereits bekannt – ebenfalls anzugeben (Name und Anschrift der Nachunternehmer).

Zum Nachweis der notwendigen Eignung sind **für jeden vorgesehenen Dritten** sämtliche Angaben und Erklärungen zu den unter Nr. 1.4.1 genannten Allgemeinen Informationen und zu den unter Nr. 1.4.4 genannten Nachweisen der Zuverlässigkeit erforderlich und dem Angebot beizufügen.

Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde (Nr. 1.4.2) und Leistungsfähigkeit (Nr. 1.4.3) kann sich der Bieter der Fähigkeiten Dritter bedienen. In diesem Fall ist auf Anfrage der Auftraggeberin nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

4. Angebotsabgabe

Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fehlen von geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen zum Ausschluss des Angebots führen kann. Die

Auftraggeberin behält sich vor ggf. Unterlagen in einer von ihr zu bestimmenden Frist nachzufordern.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Angebot ist schriftlich einzureichen. Andere als schriftliche – insbesondere ausschließlich elektronische – Angebote sind nicht zugelassen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

Es ist darauf zu achten, das Angebot als solches zu kennzeichnen. Das Angebot ist in einem verschlossenen, fensterlosen Umschlag unter Berücksichtigung der folgenden Angaben einzureichen (siehe auch Kennzettel für die Angebotsabgabe):

Ungeöffnet an:

Verwaltung
Zentrale Vergabestelle
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Angebot

Termin am: 05.11.2018 um 14:00 Uhr

Vergabe-Nr.: DHBW_Ma-2018-0006

Angebote können auch persönlich bei der DHBW Mannheim, Standort Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Gebäude C, durch Abgabe im Sekretariat der Verwaltungsdirektion, Zimmer 364 C, eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot nur zu folgenden (Dienst-) Zeiten persönlich entgegengenommen werden kann:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete oder nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes müssen vor Ablauf der Angebotsfrist in der gleichen Form wie das Angebot bei der DHBW Mannheim, Vergabestelle, vorliegen. Auf der Vorderseite des Umschlages ist deutlich erkennbar der Hinweis „Angebotsberichtigung“ anzubringen. Ausgeschlossen werden Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind, § 42 Abs. 1 Nr. 3 UvGO.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote schriftlich – auch mittels Telefax - zurückgezogen werden.

5. Auswahlverfahren, Zuschlagskriterien

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Auswahlprüfung, die die Voraussetzungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Prüfung und Auswahl der eingegangenen Angebote werden nach den einschlägigen Vorschriften der UvGO durch ein Vergabegremium vorgenommen.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Zuschlagskriterien sind:

- sind:
- Preis (70 %)
- Leistungsqualität (30 %) mit dem Kriterium hardwareseitiger Schutz vor den Angriffen „Spectre“ und „Meltdown“

Für jedes zu beurteilende Angebot werden die für die Kriterien vergebenen Punkte mit dem jeweiligen Faktor multipliziert (entspricht der o. g. Gewichtung der Bewertungskriterien). Durch Addition der gewichteten Punktzahlen wird die Gesamtpunktzahl für die Angebotsbewertung ermittelt.

Für einen Schutz gegen Spectre/Meltdown werden 5 Punkte vergeben.

Preiswertung:

Gewertet wird der Gesamtpreis). Die Punktevergabe erfolgt hier ebenfalls von 1-5 nach folgender Formel:

Ermittlung der Punkte für die Kosten P_{Preis}

$P_{\text{PreisAngebot}}$ = Preis des Bieters als Bruttokosten [€]

P_{Preismin} = Niedrigster angebotener Preis als Bruttokosten [€]

niedrigster Preis = 5 Punkte, alle anderen Preise stehen im Verhältnis zu diesem

Eckwert: $P_{\text{PreisAngebot}} = P_{\text{Preismin}} / P_{\text{PreisAngebot}} *$

5.4. Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden auf Anfrage über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über den Grund der Nichtberücksichtigung ihres Angebotes schriftlich spätestens 15 Kalendertage nach Eingang des Antrags, vgl. § 46 Abs. 1 UvGO.

6. Sonstige Hinweise

Eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Bieter hat mit der Einreichung des Angebots im Anschreiben anzugeben, ob er die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen (z.B. Entwürfe, Ausarbeitungen, Proben, Muster), wünscht. Der Bieter kann diese auch nachträglich innerhalb von 24 Werktagen nach Ablehnung des Angebotes zurückfordern.

Eine Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber der Auftraggeberin unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.